



Bearbeiter: Mag. Haarmann
Tel.: 03612/2801- 220
Fax: 03612/2801- 550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0-70/2013

Liezen, am 31. März 2014

Ggst.: Wörschach, Wassergenossenschaft „Am Fürstensteig“
Errichtung und Betrieb einer Wasserversorgungsanlage
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 05.03.2014 hat die Wassergenossenschaft „Am Fürstensteig“ um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage (Leitung) auf den Grdst. Nr. 572/1, 635, 636, 637, 639/2, 640/15, 640/16, 640/17, 640/20, 644/1, 644/4, 644/5, 644/6, 644/7, 645/2, 645/3, 645/4, 645/5, 651/3, 645/1, 651/13 und 1151, KG Wörschach, sowie eines Pumpschachtes auf Grdst. Nr. 639/2, KG Wörschach, und eines Hochbehälters auf Grdst. Nr. 572/1, KG Wörschach, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9, 98 und 107 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der jeweils geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 28. April 2014, um 14.30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt Wörschach angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 AVG 1991 und die verfügten besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Ergeht an:

1. die Wassergenossenschaft „Am Fürstensteig“, z.H. Obmann Ing. Konrad Pilz, Am Lungengraben 67, 8942 Wörschach
2. die Gemeinde in 8942 Wörschach, 2-fach
 - unter Anschluss eines Plansatzes, mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen.
 - Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
3. die Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Plansatzes
4. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Stempfergasse 7, 8010 Graz für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. die Wassergenossenschaft Wörschach, z.H. Obmann Ernst Aigner, 8942 Wörschach 196
6. die Waldgenossenschaft Wörschach, z.H. Obmann Walter Schwaiger, Klammweg 38, 8942 Wörschach
7. Herrn Manfred Schaunitzer, Maitschern 109, 8942 Wörschach
8. Herrn Dr. Werner Abraham, Sonnleiten 128, 8942 Wörschach
9. Frau Gerda Abraham, Sonnleiten 128, 8942 Wörschach
10. Herrn DI Franz Danzl, Am Fürstensteig 130, 8942 Wörschach
11. Herrn Helmut Schwaiger jun., Sonnleiten 100, 8942 Wörschach
12. Herrn Walter Herbst, Am Fürstensteig 117, 8942 Wörschach,
13. Herrn Rainer Ruess, Am Fürstensteig 120, 8942 Wörschach
14. Herrn Thomas Lemmerer, Am Fürstensteig 119, 8942 Wörschach
15. Herrn Heimo Maringer, Am Fürstensteig 114, 8942 Wörschach
16. Herrn Erwin Schlömmer, Am Fürstensteig 115, 8942 Wörschach
17. Frau Tanja Schraml, Blindendorf 186, 4312 Ried
18. Herrn Emil Ogertschnig, Am Fürstensteig 116, 8942 Wörschach
19. Frau Erika Ogertschnig, Am Fürstensteig 116, 8942 Wörschach
20. Herrn Klaus Lödl, Am Fürstensteig 118, 8942 Wörschach
21. Frau Birgit Lödl, Am Fürstensteig 118, 8942 Wörschach
22. Herrn Ing. Konrad Pilz, Lantschern 135, 8943 Aigen/E.
23. Frau Silvia Schneeberger, Klammweg 158, 8942 Wörschach
24. Frau Ulrike Bleimuth, Grazerstraße 198, 8950 Stainach
25. Herrn Andreas Canek, Waldweg 319, 8942 Wörschach
26. Frau Hermelinde Canek, Waldweg 319, 8942 Wörschach
27. Herrn Philipp Canek, Waldweg 319, 8942 Wörschach
28. Herrn Walter Gruber, Waldweg 304, 8942 Wörschach
29. Frau Waltraud Gruber, Waldweg 304, 8942 Wörschach
30. Herrn Herfried Marek, Waldweg 299, 8942 Wörschach
31. Frau Marina Marek, Dorfstraße 349/10, 8942 Wörschach

32. Herrn Johann Maxones, Dorfstraße 15, 8942 Wörschach
33. Frau Adelheid Maxones, Dorfstraße 15, 8942 Wörschach
34. Herrn Peter Maxones, Waldweg 314, 8942 Wörschach
35. Frau Barbara Maxones, Waldweg 314, 8942 Wörschach
36. Frau Sonja Posch, Wörschacherhöhe 295, 8942 Wörschach
37. Herrn Karlheinz Rataitz, Waldweg 297, 8942 Wörschach
38. Herrn Robert Sach, Wörschacherhöhe 290, 8942 Wörschach
39. Frau Sandra Sach, Wörschacherhöhe 290, 8942 Wörschach
40. Frau Claudia Stangl, Bresslern-Rothweg 12, 8051 Graz
41. Herrn Norbert Stock, Waldweg 298, 8942 Wörschach
42. Frau Waltraud Stock, Waldweg 298, 8942 Wörschach
43. Herrn Johann Weitgasser, Wörschacherhöhe 296, 8942 Wörschach
44. per E-Mail an: julia.pirkmann@stmk.gv.at; zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

F.d.R.d.A.:
Lechner

i.V.: Mag. Haarmann e.h.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) oder während der Verhandlung vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



Das Land
Steiermark